

Änderungsantrag zu TOP 6 auf der Sitzung 17.09.2008 Bau- und Planungsausschuss

Stellungnahme der Stadt Ahrensburg zum Entwurf Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2209

Die Stadt Ahrensburg begrüßt den Ansatz des LEP-Entwurfs, die räumliche Entwicklung Schleswig-Holsteins bis zum Jahr 2025 erstmals unter dem besonderen Aspekt des demografischen Wandels zu betrachten und auf die Versorgung mit Wohnraum zu fokussieren. Damit wird einer Bevölkerungsentwicklung Rechnung getragen, die sich entscheidend auf den Wohnungsneubaubedarf gerade in den ländlichen Räumen auswirken wird.

Zusätzlich zur demografisch bedingten Bevölkerungsentwicklung werden allerdings künftig vermehrt die Kosten der Lebenshaltung die Wahl des Wohnsitzes und die Ansprüche an Wohnraum bestimmen. So ist zu erwarten, dass besonders die steigenden Aufwendungen für die Fahrten zur Arbeitsstätte und die steigenden Kosten für die Energieversorgung des Wohnraumes die Nachfrage nach Neubauten auf dem Lande zusätzlich verringern wird. Der im LEP angesetzte Neubedarf muss auch angesichts eines bevorstehenden Bedarfsrückgangs nach 2020 niedriger angesetzt werden, um langfristig Leerstände weitestgehend zu vermeiden.

Die im LEP zugrunde gelegte landesweite Quotierung des Neubaubedarfs mit 60% (Stadt) und 40% (Land) im ländlichen Raum folgt der heutigen Verteilungsstruktur und berücksichtigt nicht zukünftige Bedürfnisse, die regional unterschiedlich ausgeprägt sind. Um einer anhaltenden Zersiedlung vorzubeugen, muss ein zukunftsfähiger LEP regionalisierte Bedarfsrechnungen aufweisen und damit Konkurrenzsituationen vermeiden helfen. Die festgeschriebene Zuwachsbeschränkung für Kommunen im ländlichen Raum von 8% und in den Ordnungsräumen von 13% ist viel zu pauschal, um der jeweiligen örtlichen Situation Rechnung zu tragen.

Mit dem Angebot, in Stadt-Umland-Bereichen regionale und interkommunale Kooperationsformen zu beschreiten, um einer veränderten Bevölkerungsstruktur Rechnung zu tragen, wird der Region als Umsetzungsebene eine besondere Verantwortung für die Siedlungsentwicklung zuerkannt. Allerdings beruhen diese Werkzeuge auf Freiwilligkeit der Kommunen und auf Einvernehmen im Verfahrensablauf und sind somit in der Regel unverbindlich.

Als Mittelzentrum in unmittelbarer Nachbarschaft zur Großstadt Hamburg erfährt Ahrensburg im LEP eine besondere Stellung. Mit dem Stadt-Umland-Bereich im Bereich Ahrensburg ist ein zusätzliches Gebiet gekennzeichnet, das besondere Strukturen aufweist.

Der für die Stadt Ahrensburg wichtige Standortfaktor Wohnqualität unterliegt daher unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen, die künftig vermehrt den Auswirkungen des demografischen Wandels, aber auch Wanderungsbewegungen der Bevölkerung unterworfen wird. Zusätzlich zu der Aufgabe, negative Auswirkungen auf den Immobilienmarkt durch ein Überangebot an Wohnraum zu vermeiden, muss einer weitergehenden Zersiedlung der Landschaft Einhalt geboten werden. Aus diesem Grunde ist eine Nachverdichtung bestehender Wohngebiete der Ausweisung von Neubaugebieten an der Peripherie vorzuziehen. (2. Seite)

Der LEP-Entwurf vermag durch seine landesweit gültigen Festsetzungen den regional unterschiedlichen Strukturen in Schleswig-Holstein und den strukturellen Besonderheiten der Stadt Ahrensburg nicht gerecht zu werden, da er keine Werkzeuge aufweist, die regional zum Ansatz gebracht werden können und die genügend Spielraum enthalten, um zukunftsfähige Konzepte in der Region entwickeln zu können. Dabei steht die Eigenverantwortung der Kommunen oft im Gegensatz zu ihrer Verantwortlichkeit innerhalb der Region, weil Konkurrenzgebaren durch den vorliegenden Entwurf nicht verhindert werden können.

Die Stadt Ahrensburg empfiehlt anstelle von landesweiten Quotierungen die Bildung von Stadt-Umland-Regionen, in denen regionalisierte Flächennutzungspläne bedarfsgerecht unter Anwendung von Kosten-/Nutzen-Ermittlungen zu erstellen sind. Die Prüfung der Sozialverträglichkeit von Planungsvorhaben ist dabei der entscheidende Schritt, um aus konkurrierenden Neubauvorhaben einen Wettbewerb unter den Kommunen zu gestalten, der sich im Sinne der Wohnungssuchenden an der Nachfrage orientiert.

Durch die Nutzung des Stadt-Umland-Konzeptes und der Festigung der Bedeutung der zentralen Orte als Schwerpunkte der Entwicklung sind Regionen zu schaffen, in denen es sinnvoll ist, die Entwicklung gemeinsam zu planen und aufeinander abzustimmen. Diese könnten ihre Planung auf Grund von eignen Bevölkerungs- und Bedarfsprognosen entwickeln, die dann mit der Landesplanung abzustimmen sind. Damit würden landesweite Vorgaben, die den unterschiedlichen regionalen Entwicklungen nicht gerecht werden können, überflüssig. Dort können dann regionale Flächennutzungspläne in regionaler und interkommunaler Abstimmung durch die betroffenen Kommunen einvernehmlich entwickelt werden. Damit wird die Region als Umsetzungsebene gestärkt und befähigt, auch die Regionalplanung zu tätigen.

Die so beschriebenen regionalisierten Flächennutzungspläne verstärken die Verantwortlichkeit der Kommunen für die Region und werden zu einem Instrument, sozial- und umweltverträgliche Bebauungsvorhaben bedarfsorientiert umzusetzen. Sie tragen dazu bei, Bevölkerungsverschiebungen durch den Erhalt bestehender Strukturen Rechnung zu tragen.

Jörg Hansen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN